



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
22.06.2018 betreffend Reform des Polizeiaufgabengesetzes 2018 – Drohnen-
einsatz, DNA-Spuren, automatisierte Videoüberwachung**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Wie viele Drohnen befinden sich derzeit im Eigentum der Bayerischen Polizei, um welche technischen Systeme handelt es sich dabei und wie viele Polizeieinsatzkräfte sind befähigt diese Drohnen zu steuern?

Im Juni 2016 wurde beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, mittlerweile Staatsministerium des Innern und für Integration, unter Beteiligung von Vertretern der Verbände der Bayer. Polizei die Arbeitsgruppe Multicopter eingerichtet, die sich mit der weitergehenden Einführung von Drohnen bei der Bayerischen Polizei befasst. Im Verlauf dieses Projekts wurden bis zum Mai 2018 vier Multicopter beschafft.

Ein fünftes Fluggerät befindet sich momentan im Bestellvorgang. Weitere Anschaffungen bis Projektende werden sich voraussichtlich nur auf die Optimierung der vorhandenen Kamertechnik beziehen.

Außerhalb dieser AG Multicopter setzt die Polizeiinspektion Spezialeinheiten Südbayern einen Multicopter, der im Rahmen des Einsatz „G 7“ im Jahre 2015 beschafft wurde, ein.

Darüber hinaus verfügt das Bayerische Landeskriminalamt über zwei Multicopter, welche mit Technik zur Handy-Ortung ausgestattet sind.

Die konkrete Anzahl der Polizeieinsatzkräfte mit Befähigung und Berechtigung zur Steuerung von Multicoptern variiert aufgrund Personalwechsels sowie Aus- und Fortbildungsstand und befindet sich daher fortwährend im Wandel. Derzeit kann von einer Größenordnung von etwa 25 Beamten ausgegangen werden. Diese Anzahl wird sich jedoch im Laufe des Pilotversuchs verändern.

zu 2.:

Welche Pläne bestehen zur Anschaffung weiterer Drohnen und welche Kosten wird die Anschaffung dieser Drohnen in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich verursachen?

Das Projektbudget der AG Multicopter beträgt 70.000 Euro. Zur Ausstattung der Grenzpolizei wurden weitere 40.000 Euro bereitgestellt. Diese Beträge werden voraussichtlich bis Projektende ausgeschöpft.

zu 3.:

Welche durchschnittlichen Kosten entstehen bei einer DNA-Untersuchung von genetischen Spuren auf Geschlecht, Augen-, Haut- und Haarfarbe, Alter und biogeografischer Herkunft eines Spurenverursachers?

Die durchschnittlichen Kosten für die Bestimmung von Augen- und Haarfarbe sowie biogeografischer Herkunft betragen nach Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) zurzeit ca. 60,- € für eine in der forensischen DNA-Analytik des BLKA durchgeführte Analyse. Die Bestimmung des Geschlechts ist dabei ein-

geschlossen (wie übrigens in bisherigen „klassischen“ DNA-Spurenuntersuchungen auch).

Ein validiertes Verfahren zur Bestimmung des biologischen Alters ist zurzeit in Deutschland noch nicht verfügbar. Eine Analyse bei der Firma *Zymo Research* in den USA, welche ein entsprechendes, validiertes Verfahren anbietet, kostet ca. 300,- \$ pro Analyse.

Ebenso gibt es zurzeit für die DNA-basierte Bestimmung der Hautfarbe deutschlandweit noch kein Labor, welches ein entsprechendes, validiertes Verfahren anbietet. Einige Institute in Europa und Deutschland (u. a. die Forensische DNA-Analytik des BLKA) arbeiten an der Validierung und Implementierung von erweiterten DNA-Analyse Verfahren, wie DNA-basierte Altersbestimmung und Bestimmung der Hautfarbe, in den Laborablauf.

zu 4.:

Wie verhält sich insbesondere die Wahrscheinlichkeitsaussage solcher Untersuchungen in Bezug auf Merkmale, die in Deutschland weit verbreitet sind?

Nach Mitteilung des BLKA beträgt die Vorhersage-Wahrscheinlichkeit für die Augenfarbe jeweils:

- für blaue Augen 94 %,
- für intermediäre Augen 74 %,
- für braune Augen 95 %.

Die Vorhersage-Wahrscheinlichkeit für die Haarfarbe beträgt jeweils:

- für schwarzes Haar 87,5 %,
- für rotes Haar 80 %,
- für braunes Haar 78,5 %,
- für blondes Haar 69.5 %.

Diese Vorhersage-Wahrscheinlichkeiten sind unabhängig von der Verbreitung der Merkmale innerhalb verschiedener Populationen.

Es ist zu bedenken, dass die Vorhersage-Wahrscheinlichkeiten nur als Hinweise für die polizeilichen Ermittlungen zu verstehen sind, vergleichbar mit (und ggf. ergänzend zu) Zeugenaussagen.

zu 5.:

Welche Bestimmungsmethode wird insbesondere zu Analyse des Merkmals "biogeografische Herkunft" angewendet und welche Regulierungs- und Qualitätsstandards werden generell beim Einsatz der erweiterten DNA-Analysen angewendet?

Das in der forensischen DNA-Analytik des BLKA angewandte Verfahren zur Vorhersage der biogeografischen Herkunft (sowie der Augen- und Haarfarbe) basiert auf mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen und ist in Form eines validierten Test-Kits der Firma *Illumina*, einer weltweit führenden Firma in der DNA-Sequenzieretechnologie und medizinischen Diagnostik, verfügbar. Die Validierungsstudie für dieses Verfahren wurde nach den Richtlinien der *Scientific Working Group on DNA Analysis Methods* (SWGDM) durchgeführt. Die Qualitätsstandards an Verfahren der „erweiterten DNA-Analyse“ entsprechen den hohen Standards in Bezug auf Verwechslungssicherheit, Kontaminationsvermeidung etc., welche in forensisch genetischen Laboren im Allgemeinen und in der forensischen DNA-Analytik des BLKA im Speziellen gelten.

zu 6.:

Welche Ergebnisse brachte die Pilotanwendung am Münchener Flughafen, bei der zwei Kameras eingesetzt werden, die das Tracking von unberechtigt in den Sicherheitsbereich des Flughafens eindringenden Personen durch Sicherheitskräfte erleichtern sollen, in der die Tauglichkeit des Systems für den angestrebten Zweck untersucht wurde und wäre das eingesetzte System durch die neue Rechtsgrundlage des BayPAG gedeckt, obwohl die Überwachung von Personen und Gesichtern ausdrücklich nicht erlaubt ist?

Das benannte System am Münchner Flughafen wird zu Testzwecken durch die Flughafen München GmbH betrieben. Zugriff auf die Daten hat lediglich ein ausgewählter Kreis von zuständigen Experten der Flughafengesellschaft. Von Seiten der Bayerischen Polizei kann weder auf das System noch auf eventuell vorhandene Auswertergebnisse zugegriffen werden. Es liegen keine Erkenntnisse zum derzeitigen Stand der Tests und dessen Tauglichkeitsbeurteilung vor. Das Bayeri-

sche PAG ist nicht Rechtsgrundlage eines durch die Flughafen München GmbH betriebenen Systems.

zu 7.1:

Verfügt die Bayerische Polizei über technische Systeme, um die Rechtsgrundlage im PAG zur sogenannten Intelligenten Videoüberwachung, die auf die automatisierte Erkennung von Mustern bei Gegenständen beschränkt ist, in der Praxis anzuwenden?

Die Bayerische Polizei verfügt derzeit über keine technischen Systeme, um die Rechtsgrundlage im PAG zur sogenannten Intelligenten Videoüberwachung, die auf die automatisierte Erkennung von Mustern bei Gegenständen beschränkt ist, in der Praxis anzuwenden. Eine polizeiliche Verbandsabfrage zu der Thematik „Videoüberwachung“ wurde im Dezember 2017 durchgeführt. Eine erneute Verbandsabfrage steht in einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und kann in der vorgegebenen Zeit nicht erfolgen.

Das Verfahren zur Automatischen Kennzeichenerfassung (AKE) bleibt von der Betrachtung ausgenommen, da es nicht als „intelligente Videoüberwachung“ im Sinne der Anfrage verstanden wird.

zu 7.2:

Wenn ja, welche technischen Systeme sind das?

Siehe 7.1

zu 7.3:

Wenn nein, welche technischen Systeme sollen wann beschafft werden, um die Befugnis auszuüben?

Die Bayerische Polizei ist stets bestrebt, die für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und in den Grenzen ihrer gesetzlich zugewiesenen Befugnisse bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung den Vollzug der erforderlichen Maßnahmen mit Hilfe modernster Technologien effizient und erfolgreich zu bewältigen bzw. zu unterstützen. Die Bayerische Polizei betreibt im Bereich der „intelligenten Videoüberwachung“ laufend Marktschau und unterstützt die wissenschaftliche Erfor-

schung potentieller Möglichkeiten hinsichtlich einer verstärkten, automatisierten Auswertung von Daten.

Weitergehende Aussagen zum konkreten Umfang sowie Szenarien, Örtlichkeiten, Zwecken und Verhaltensmustern und hinsichtlich geeigneter Systeme sowie voraussichtlicher Kosten können in diesem Zusammenhang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär